Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr.
1294/2009

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32
510/32

Freigabedatum
09.04.2009

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Zuschüsse gemäß § 10 SGB VIII zur Förderung der Jugendarbeit mit behinderten Jugendlichen im Haushaltsjahr 2009

Beschlussorgan
Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge		**Abstimmungsergebnis**					
Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abgelehnt	zurückgestellt	verwiesen in	einstimmig	mehrheitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	28.04.2009	☐	☐	☐		☐	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative
Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt Zuschüsse gemäß § 10 SGB VIII in Höhe von insgesamt 30.200 Euro, zur Förderung der Jugendarbeit mit behinderten Jugendlichen den nachstehend genannten Trägern zu bewilligen:

Lebenshilfe Ortsverein Köln e.V.	23.873,46 Euro
Rollipop e. V.	6.326,54 Euro

Der Jugendhilfeausschuss beschließt ferner, unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 24.06.2008, TOP 9.18 und aktuell vom 26.03.2009 TOP 9.9 einen Zuschuss in Höhe von 1.869,98 Euro zur Finanzierung der Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst, den nachstehend genannten Trägern wie folgt zu gewähren:

Lebenshilfe Ortsverein Köln e.V.	1.478,24 Euro
Rollipop e. V.	391,74 Euro

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe in der Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Nein	☒ ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	☐ nein ☐ ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	32.069,98 €	%	€	€	€

Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)	Einsparungen (Euro)

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Träger Lebenshilfe Ortsverein Köln e.V. und Rollipop e.V. haben Anträge zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten für die Arbeit mit behinderten Jugendlichen für das Jahr 2009 gestellt.

Die Bewilligung der Zuschüsse für 2009 erfolgt unter Vorbehalt, da die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel aus dem Vorjahr noch nicht nachgewiesen wurde.

Aus Gründen der Planungssicherheit werden die Zuschüsse in Höhe des Vorjahres festgeschrieben. Die im Haushaltsplan für 2009 veranschlagten Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung vom 24.06.2008 u. a. beschlossen, die Mehraufwendungen der aktuellen Tariferhöhung im öffentlichen Dienst für die Jahre 2008 und 2009 bei den städtischen Zuschüssen an die Träger der freien Wohlfahrtspflege sowie der sonstigen freien Träger aus den Bereichen Jugendhilfe, Sozialarbeit, Gesundheit und Migration sowie an die Träger von Bürgerzentren zu berücksichtigen. Die haushaltsmäßige Umsetzung der Mehraufwendungen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung 2009.
Mit einer pauschalierten Verteilung der für den Haushaltsplan 2009 beschlossenen Mehraufwendungen für die aktuelle Tariferhöhung im öffentlichen Dienst hat sich der Rat in seiner Sitzung am 26.03.2009 einverstanden erklärt. Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0601 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Umsetzung seiner Beschlüsse nur vollzogen werden kann, wenn der Stadtkämmerer im Zuge der Haushaltsbewirtschaftung keine Verfügungsbeschränkungen angeordnet hat.
Der Jugendhilfeausschuss wird bei Veränderungen der Verteilung von Zuschussmitteln frühzeitig beteiligt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.